

Klausur Büroorganisation u. Rechnungswesen

Teil 1 – Büroorganisation, EDV

Name, Vorname

- 1.) Erläutern Sie die Kanzleiorganisation anhand der Begriffe “Aufbauorganisation” und “Ablauforganisation”.

- 2.) Erläutern Sie den Begriff „Handakte“.

- 3.) Unter welchen Umständen kann der Rechtsanwalt die Herausgabe der Handakten verweigern?

- 4.) Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Eingangspost ist in Ihrer Kanzlei fest geregelt. Schildern Sie den Ablauf der Bearbeitung der Eingangspost und worauf hier insbesondere geachtet werden muss.

- 5.) Schildern Sie einige der in Betracht kommenden Möglichkeiten der kostenlosen und kostenpflichtigen Informationsbeschaffung über das Internet.

- 6.) Was versteht man unter Offline – Datenbanken?

- 7.) Beschreiben Sie den Gegenstand und die Einzelheiten der Berufshaftpflichtversicherung der Rechtsanwälte.

Teil 2 – Steuern, Rechnungswesen

Name, Vorname

Fall 1

Der in Ihrer Sozietät angestellte Rechtsanwalt Schneid entschließt sich, eine eigene Rechtsanwaltskanzlei zu eröffnen. Er informiert sich bei Ihnen, welche einkommenssteuerlichen und umsatzsteuerlichen Verpflichtungen sich daraus ergeben, da er gehört hat, dass Sie sich während Ihrer Ausbildung mit derartigen Fragestellungen beschäftigt haben.

Herr Schneid ist sich noch nicht sicher, welche Rechtsform für ihn geeignet ist und möchte seine Ehefrau als Büroangestellte beschäftigen.

Stellen Sie Herrn Schneid kurz und übersichtlich die wesentlichen Bestimmungen des Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuergesetzes zur besseren Entscheidungsfindung dar!

Klausur Büroorganisation u. Rechnungswesen

Fall 2

Sie beschäftigen sich abends nach Büroschluss mit Ihrer eigenen Steuererklärung, da Sie die entstandenen Lehrgangskosten zur Fortbildung zur Rechtsfachwirtin geltend machen möchten.

Ihre Unterrichtsstunden betragen je Woche 12 Stunden (Montag und Mittwoch abends sowie Samstag vormittags. Insgesamt haben Sie nach Ihren Aufzeichnungen an 87 Unterrichtstagen am Unterricht teilgenommen. Sie besuchten den Lehrgang mit dem eigenen PKW, die einfache Entfernung beträgt 32 km. Für Gesetzestexte und Fachliteratur haben Sie 360,- EUR aufgewendet.

Ihr Bruder Jens hat in diesem Jahr ein Jura-Studium in Münster aufgenommen und möchte von Ihnen wissen, ob er seine damit in Zusammenhang stehenden Kosten ebenfalls steuerlich geltend machen kann.

Ihr Bruder ist in einem Studentenwohnheim untergebracht (monatliche Warmmiete 150,- EUR), die Kosten für Literatur und Kopien waren im ersten Semester sehr umfangreich (3.500,- EUR). Darüber hinaus erwarb Jens im Januar bei Aldi einen Laptop für 1.200,- EUR (ND 3 Jahre, da nicht aufrüstbar).

Ermitteln Sie die steuerlich anzusetzenden Aufwendungen!

Klausur Büroorganisation u. Rechnungswesen

Fall 3

Ihr Kollege Max Ernst hat seinen ESt-Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung für das Kalenderjahr 03 erhalten. Der Bescheid trägt das Datum vom 14.05.04 (Freitag). Da dem Steuerpflichtigen verschiedene Werbungskosten nicht anerkannt wurden, hat er am 18.06.04 Einspruch eingelegt und diesen auch begründet beim Finanzamt in den Hausbriefkasten gelegt. Die ESt-Erklärung und auch den Einspruch hat er ohne fremde Hilfe mit einem PC-Programm erstellt.

Nun erhält er vom Finanzamt die Mitteilung, dass der Einspruch nicht fristgerecht eingelegt worden sei. Der Kollege wendet sich an Sie und legt Ihnen alle Unterlagen vor. Darunter befindet sich auch noch der Briefumschlag des ESt-Bescheides. Es fällt Ihnen auf, dass das Datum des Poststempels von dem ESt-Bescheid abweicht. Der Poststempel datiert auf Montag, den 17.05.04.

Kalenderbereich Juni 2004

14.06.	Montag
15.06.	Dienstag
16.06.	Mittwoch
17.06.	Donnerstag
18.06.	Freitag
19.06.	Samstag
20.06.	Sonntag
21.06.	Montag
22.06.	Dienstag
23.06.	Mittwoch

Ist der Einspruch form- und fristgerecht eingelegt worden?

Klausur Büroorganisation u. Rechnungswesen

Fall 4

Ihr Chef, Rechtsanwalt Philipp Emsig, hat seinen betrieblichen PKW beim Kauf eines neuen Pkw seiner Tochter, die sich im Studium der Theaterwissenschaften in Köln befindet, geschenkt.

Die Schenkung erfolgte am 15.04.05. Der PKW stand mit einem Restwert von 1,- EUR zu Buche und wurde mit diesem ausgebucht. Der Pkw wurde am 17.03.00 gekauft. Die Anschaffungskosten betragen 25.000 EUR netto. Bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren wurde linear abgeschrieben.

Herr Otten beabsichtigte zunächst, den PKW beim Kauf eines neuen PKW in Zahlung zu geben. Da er jedoch für den neuen PKW einen Rabatt von 10% ausgehandelt hat, war die Automobilfirma lediglich bereit, für den alten PKW einen Nettopreis von 6.000,- EUR zu zahlen. Einen höheren Preis hätte er auch bei einer Einzelveräußerung nicht erzielen können.

Herr Otten fragt Sie, ob die beschriebene Vorgehensweise steuerlich korrekt erfolgt ist. Nehmen Sie ggfs. bilanzsteuerrechtliche und umsatzsteuerliche Korrekturen vor!

Klausur Büroorganisation u. Rechnungswesen

Fall 5

Die Ehefrau des Rechtsanwalts Emsig stellt bei Bedarf im Laufe des Jahres ihren privaten PKW für betriebliche Zwecke zur Verfügung.

Von der gesamten Kilometerleistung des PKW (25.000 km) sind dies in der Regel 1.500 km. Die Anschaffungskosten des PKW haben 40.000,- EUR betragen.

Die Nutzungsdauer des PKW beträgt laut BMF 5 Jahre. Die laufenden Kosten des Jahres für Benzin und Reparaturen betragen 2.100,- EUR, sowie alle erforderlichen Versicherungen und KFZ- Steuer 1.400,- EUR. Herr Emsig fragt sich nun, wie er die in diesem Jahr entstandenen Kosten in Höhe von 1.380,- EUR als Betriebsausgaben geltend machen kann bzw. ob es nicht steuerlich – in Hinblick auf Umsatzsteuer und Einkommensteuer- vorteilhaft sein könnte, den PKW als Betriebsvermögen zu behandeln.

Klausur Büroorganisation u. Rechnungswesen

Fall 6

Herr Rechtsanwalt Emsig hat mit besonderer Unterstützung eines befreundeten Unternehmers ein großes Mandat erhalten. Dafür hat sich Emsig in zweierlei Hinsicht dankbar gezeigt:

1. Er schenkte dem Unternehmer, der ein begeisterter Anhänger des Radsports ist, ein Rennrad der Marke „Fly“. Das Rennrad kostete 4.000,- EUR zzgl. USt.
2. Außerdem überwies er ihm einen Betrag in Höhe von 10.000,- EUR auf sein privates Konto.

Beide Beträge wurden als Betriebsausgabe gebucht, weil Emsig der Auffassung ist, dass sie durch seine Tätigkeit veranlasst sind und auch in Hinblick auf die Größenordnung des Mandats durchaus angemessen sind.

Beurteilen Sie den Fall aus bilanz- und umsatzsteuerlicher Sicht. Welche Korrekturbuchungen sind u.U. erforderlich?

**Abschlussprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“
am 01.12.2006**

Klausur Büroorganisation u. Rechnungswesen

Fall 7

Als vorläufiger Gewinn der Rechtsanwaltssozietät werden 200.000 EUR nach den Vorschriften des § 4 (3) EStG ermittelt. Die folgenden Sachverhalte sind bisher noch nicht berücksichtigt:

Vorläufiger Gewinn 2004	Betriebseinnahmen	Betriebsausgaben
	390.000	200.000

- a) Die Geschäftsräume der Rechtsanwaltssozietät sind angemietet (Monatsmiete = 3.000, -EUR). Die Miete für Dezember 03 wurde erst am 15. Januar 2004 bezahlt, die Miete für Januar 2005 wurde bereits am 29.12.2004 belastet.
- b) Im Dezember 2003 erwirbt die Sozietät einen PC für 3.480 EUR brutto, Nutzungsdauer 3 Jahre. Die Rechnung wird erst am 8. Januar 2004 beglichen.

Ermitteln Sie den endgültigen Gewinn für 04!

Viel Erfolg!